

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 11.06.2020:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2020/002 – Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe für Baumfällungen und Baumpflegearbeiten in der Gemeinde an die Fa. Gartengestaltung M. Krull

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe von Baumfällungen und Baumpflegearbeiten in den OT Lindenbeck, Greven, Beckendorf sowie an der Gemeindestraße Richtung Werder an die Fa. Gartengestaltung M. Krull.

Beschluss-Nr. 05/2020/003 – Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 14.02.2020 zur Reparatur von Gemeindetechnik

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe für die Durchführung der Reparatur der am VW-Transporter aufgetretenen Mängel, die während der Durchsicht zur Hauptuntersuchung festgestellt wurden.

Beschluss-Nr. 05/2020/004 – Schutzzieldefinition im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage aufgeführten Schutzziele gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-9).

Beschluss-Nr. 05/2020/005 – Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen

Ab dem 18.03.2020 erfolgt die Gratulation anlässlich nachfolgender Jubiläen durch den Bürgermeister bzw. seinen Vertreter:

| | | |
|-----------------|----------------|-----------------|
| Altersjubiläen: | 65. Geburtstag | |
| | 70. Geburtstag | |
| | 75. Geburtstag | |
| | 80. Geburtstag | |
| | 85. Geburtstag | danach jährlich |

mit einem Präsent inkl. Karte im Wert von ca. 10 EUR;

| | |
|------------------------------|---|
| Ehejubiläen (soweit bekannt) | Goldene Hochzeit und nachfolgende Ehejubiläen mit einem Präsent im Wert von 25 EUR |
|------------------------------|---|

Beschluss-Nr. 05/2020/009 – Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der-zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 05/2020/010 – Aufwandsentschädigung für den Gemeindejugendfeuerwehrwart

Die Gemeindevertretung beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für den Gemeindejugendfeuerwehrwart in Höhe von 30,00€ (360,00 € p.a.) rückwirkend zum 1. Januar 2020.

Beschluss-Nr. 05/2020/011 – Stellungnahme der Gemeinde Granzin zum Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung und den Betrieb von drei WKA am Standort Granzin

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahme zum Ersuchen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, AZ: StALU WM-51-4670-5712.0. 1.6.2V-76051, um gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung und den Betrieb von drei WKA am Standort Granzin durch den Antragsteller KWE New Energy GmbH mit folgenden Änderungen:

Als Abs. 1 wird eingefügt:

Der geplante Standort der WEA 10 liegt außerhalb des im Entwurf der Teilfortschreibung zur 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens des RREP WM geplanten Windkrafteignungsraumes 53/18 Granzin und ist somit nicht genehmigungsfähig.

Der Mindestabstand von 1.000 m zum definierten Innenbereich gemäß § 34 BauGB entsprechend der gültigen 2. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Granzin wird unterschritten.

Im letzten Absatz wird der 1. Satz wie folgt geändert:

Die geplanten drei WKA sind im Rahmen der laufenden Planung des Planungsverbandes WM zum Entwurf der Teilfortschreibung des RREP in der 2. Stufe ebenfalls vom Restriktionskriterium Vogelzug Zone A mit hoher bis sehr hoher Dichte betroffen.

Beschluss-Nr. 05/2020/012 – Regelungen zur Veräußerung von bei Baumpflege und Fällarbeiten in der Gemeinde anfallendem Holz

Das bei Baumpflege bzw. Fällarbeiten anfallende Brennholz wird zukünftig für folgende Preise veräußert:

- minderwertiges Brennholz (z. B. Pappel, Weide, Nadelholz) 8,00 €/RM
- hochwertiges Brennholz (z.B. Buche, Eiche, Esche) 12,00 €/RM

Das Holz ist vorzugsweise an Einwohner der Gemeinde zu verkaufen.

In den Schaukästen werden die Einwohner über anfallendes Holz informiert.

Bei mehreren Kaufinteressenten entscheidet das Los über die Vergabe.

Das Holz wird auf 1 m Länge gesägt verkauft.

Der Gemeindearbeiter ermittelt durch Aufmaß die abgegebene Menge und quittiert diese.

Der Transport muss durch den Käufer selbst erfolgen.

Sollte das in Ausnahmefällen nicht möglich sein, erfolgt der Transport durch den Gemeindearbeiter. Die Kosten werden entsprechend der aufgewendeten Arbeitszeit auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Lohnkosten in Rechnung gestellt.

Die Rechnungslegung erfolgt durch das Amt.

Über die Verwendung bzw. die Vergabe des Restholzes (z. B. dünneres Kronenholz, Totholz) entscheidet der Gemeindearbeiter selbstständig.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2020/008 –